

Landtag Aktuell

45. Ausgabe

Düsseldorf, 03.02.2012



Gregor Golland

Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen

Dichtheitsprüfung: Debatte um eine Reform des § 61a LWG läuft auf Hochtouren

Im Landtag zeichnet sich eine Mehrheit zur Änderung des § 61a des Landeswassergesetzes ab. Nachdem CDU und FDP bereits im Dezember einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht haben, bewegen sich nun auch SPD und Bündnisgrüne in Richtung einer Reform des KanaltüVs.

Nach unserem Gesetzentwurf soll zukünftig nicht mehr eine Undichtigkeit generell unterstellt werden, sondern nur noch bei einem begründeten Verdacht eine Dichtheitsprüfung verpflichtend sein. Natürlich muss der Grundstückseigentümer auch eine Prüfung bei der Errichtung einer Anlage vornehmen, denn grundsätzlich gilt: Ein Abwasserrohr muss dicht sein. Der Schutz unserer Böden und des Grundwassers sind im öffentlichen Interesse.

In der Praxis hat die noch bestehende Regelung allerdings viele Probleme verursacht. Es wurde weder die örtliche, noch die bauliche oder persönliche Situation berücksichtigt. Mehrfach wurden Fälle bekannt, in denen die Sanierungskosten zum Verkauf der Immobilie führten oder sogenannte Kanalhaie überhöhte Abrechnungen gestellt haben.

Zur Überprüfung der Rohrleitungen sind Hochdruckgeräte und andere Spezialmaschinen erforderlich; vielfach – dies belegen Erfahrungswerte – werden Schäden an den Leitungen erst durch den Einsatz derartiger Geräte zur Überprüfung verursacht.

Unseren Gesetzentwurf finden Sie hier: <http://kurzlink.de/GGgesetzDicht>.

Ich werde Sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden halten.

Ladenöffnungszeiten-Diskussion zeigt die Lebensferne der Regierung

Rot-Grün versucht dieser Tage wieder, die Menschen in NRW zu gängeln und zu drangsalieren. Die 2006 liberalisierten Ladenöffnungszeiten sollen wieder zurückgenommen werden. Erwachsene Kunden und erfahrene Einzelhändler können selbst miteinander vereinbaren, wann sie einkaufen können und wollen. Dafür brauchen sie keine staatliche Bevormundung.

Die Minderheitsregierung plant folgendes: Um 20 Uhr sollen alle Läden in der Woche schließen, samstags um 18 Uhr, die Linke fordert sogar 16 Uhr. Das passt nicht mehr in die heutige Arbeits- und Lebensrealität vieler Menschen.

Das unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung beschlossene Ladenschlussgesetz hat sich bewährt, es hat eine große Akzeptanz bei den Menschen gefunden. Darüber hinaus hat es sich auch als Jobmotor herausgestellt. Die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Einzelhandel haben sich um 40.000 Beschäftigte erhöht. Dabei hat sich das Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätzen nicht verändert. Unser Gesetz ist ein vernünftiger Kompromiss zwischen geschütztem Sonntag und mehr Freiheit in der Woche.

Gleichzeitig ist es ein Vertrauensbeweis für die Kommunen. Denn vor Ort wird entschieden, an welchen Sonntagen (maximal 4 pro Jahr) im Jahr geöffnet werden darf. Ich stimme den Experten der NRW-Verbraucherschutzzentrale zu: Die jetzige Regelung trägt den veränderten Lebensgewohnheiten der Bevölkerung Rechnung und sollte beibehalten werden.

Rot-Grün blockiert wichtige Schritte zur Energiewende

Im Bundesrat tritt NRW als Bremser auf. Die Energetische Sanierung von Wohnungen ist das preiswerteste Mittel zum Energieumstieg. Denn nach dem Umbau sinkt der Energiebedarf erheblich. Darüber hinaus ist jede Investition in die energetische Sanierung volkswirtschaftlich wertvoll. Insofern ist eine steuerliche Förderung sinnvoll und geboten.

Doch NRW blockiert diese und andere Reformen in der Länderkammer. Mit dieser NRW-Landesregierung ist die Energiewende nicht zu schaffen. Nordrhein-Westfalen muss endlich seine Blockade der Energiewende aufgeben.

Traurig aber leider wahr: Der Weiterbau des dringend benötigten Steinkohlekraftwerks Datteln 4, der Neubau von Stromtrassen in NRW und die Landesentwicklungsplanung ruhen.